Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 52 (1955)

Heft: 4

Artikel: Neuzeitliche Schwerhörigen-Hilfe

Autor: Wildi, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836769

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung"

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH "Der Armenpfleger" erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

52. JAHRGANG

Nr. 4

1. APRIL 1955



Neuzeitliche Schwerhörigen-Hilfe

Von Hans Wildi, Basel

Während die Hilfe für Blinde und auch für Taubstumme (heute richtigerweise als Gehörlose bezeichnet) auf viele Jahrzehnte zurückblicken kann, ist der organisierte Einsatz zur Linderung der Schwerhörigkeit ein neueres Hilfswerk des laufenden Jahrhunderts: Es schlossen sich Schwerhörige, denen ihr Leiden und das bedrückende Fehlen des normalen Kontaktes in der Familie, im Bekanntenkreis und im Beruf untragbar schien, da und dort zusammen und bildeten im Bestreben, unter sich Gedankenaustausch über die Probleme der mangelnden Verkehrsfähigkeit zu pflegen, kleine lokale Selbsthilfe-Gruppen, sogenannte «Schwerhörigen-Vereine». Gleichzeitig aber stellten sich ratgebende Guthörende zur Verfügung, die den Hilfedienst gemeinsam mit den Schwerhörenden besorgten und heute noch besorgen. In gemeinsamer Erkenntnis der bevorstehenden Aufgaben gründete man 1920 den «Bund Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine» (BSSV), dessen Auf- und Ausbau sich mit folgenden Zahlen kurz belegen läßt:

Jahr	Anzahl der Schwerhörigenvereine	Anzahl der Mitglieder
1920	5	900
1930	28	3783
1940	42	4895
1950	53	6368

Der BSSV umfaßt heute 55 lokale Schwerhörigenvereine in der deutschsprachigen Schweiz. In der welschen Schweiz besteht eine analoge Organisation in der «Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité» (SRLS) mit 16 Amicales.

Ein enger Kontakt mit den Ohrenärzten ist grundlegende Selbstverständlichkeit. Wo aber spezialärztliche Hilfe versagt – denn leider sind viele Schwerhörende weder durch Behandlung noch durch Operation zu heilen –, sind hochgradig Schwerhörende vor unberufenen Ratschlägen zu schützen, zugleich «äußerlich» und «innerlich» zu erfassen, gleichsam zurückzuführen, neu einzugliedern, wieder verkehrsfähig zu machen und zu erhalten.

Hierzu verhelfen insbesondere:

- 1. das Ablesen vom Munde,
- 2. ein der Art des Gehördefektes entsprechender Hörapparat,
- 3. die seelische Hilfe.

Trotz dem begrüßenswerten und erstaunlichen Fortschritt, den die Technik vor allem in den letzten Jahren hinsichtlich der Fabrikation und des Angebotes von ausgezeichneten Hörgeräten macht, erkennen die Schwerhörenden mehr denn je den Wert des Ablesens. Es bieten unsere Organisationen, der Absehdienst des BSSV (Zeltweg 87, Zürich 32) sowie die Lokalvereine sozusagen ständig Gelegenheit, in gut geleiteten Absehkursen das Ablesen zu erlernen. Demzufolge liegt es auf der Hand, daß der BSSV selbst für die Wahl von geeigneten Absehmethoden und für die Ausbildung von Speziallehrkräften besorgt sein muß. Es stehen uns etwa 80 diplomierte Lehrkräfte für Absehunterricht zur Verfügung. Neuerdings widmet sich unser Absehdienst der Aufgabe des Hörtrainings, das heißt der Auswertung der noch vorhandenen Gehörreste durch methodische Schulung. Auch der Sprachpflege wird große Beachtung geschenkt.

Der Hörapparat stellt eine sehr willkommene Hilfe dar, und der BSSV nimmt sich seit Jahren der Vermittlung empfehlenswerter Hörapparat-Fabrikate an. Es errichteten einige Schwerhörigen-Vereine unter dem Patronat des BSSV und in Zusammenarbeit mit Ohrenärzten und mit fachkundiger und unverbindlicher Orientierung und Beratung

Hörmittel-Zentralen in:

Aarau, Kasernenstraße 24, Beratung durch HZ Olten am 1. u. 3. Mi im Monat, 14–17.30.

- Basel, Freiestraβe 40, Tel. (061) 23 65 05.
 Di 14–17, Mi 16–19, Do 9–11, Fr 14–17, Sa 14–17.
- Bern, Länggaßstraße 10, Tel. (031) 2 80 02.
 Mo 17-20, Di 14-17, Mi 14-17, Do 9-11,
 Fr 14-17, Sa 11-13.
- Biel, Mühlebrücke 8, Auskunft Telephon (032) 2 41 92. – Sa 14–17.

Langenthal, Jurastraβe 18, Beratung durch HZ Olten am 2. Sa im Monat, 14–18.

Liestal, Rathausstraβe 17, Beratung durch HZ Basel am 1. Sa im Monat, 14–17.

- Luzern, Frankenstraβe 3, Tel. (041) 29609 und 2 80 17. Di 9-11, Mi 15-17 und 19-20, Do 9-11, Sa 9-11.
- Olten, Ziegelfeldstraβe 1, Tel. (062) 5 17 45.
 Mo 18–21, Fr 14.30–18.30.
- St. Gallen, Vadianstraβe 33, Telephon (071) 22 42 90. – Di 14–17, Sa 14–17.

Solothurn, Hauptgasse 5, Beratung durch HZ Olten. – Di 15.30–19.

Thun, Frutigenstraβe 22, Beratung durch HZ Bern am 1. Mo im Monat, 14.30-18.

Zürich, Rämistraße 100, Tel. (051) 340216.
 Di, Mi, Do, Fr, nach Vereinbarung.

Unsere 7 Hörmittel-Zentralen führen oder vermitteln von der «Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel» (IKS) in Bern begutachtete und von den kantonalen

Sanitätsbehörden bewilligte Hörapparate (zur Zeit 4 Schweizerfabrikate und 16 ausländische Fabrikate).

In den letzten 18 Jahren (1937–1954) wurden etwa 150 000 Audienzen erteilt, rund 7500 Hörapparate vermittelt und gegen 300 000 Batterien abgegeben. Das sind Zahlen, die von viel geduldiger Kleinarbeit unserer Beraterinnen sprechen, die mit viel Hingabe ihre großen Aufgaben bewältigen. Interessenten kommen und gehen unverbindlich, holen sich Ratschläge; oft auch bedürfen sie seelischer Hilfe, denn Schwerhörende fühlen sich gar oft einsam, ziehen sich vom ganzen Weltgeschehen zurück. Die Schwerhörigenvereine führen deshalb geeignete Vereinsanlässe aller Art durch (Vorträge, Führungen, Sondergottesdienste, Ausflüge, Exkursionen usw.). Dabei sind die sogenannten Höranlagen von unschätzbarem Wert: Unsere Vereine verfügen zur Zeit über etwa 2200 Höranschlüsse, die vielen Tausende von Anschlüssen in öffentlichen Versammlungslokalen, Kirchen, Theatern usw. nicht mitgezählt.

Seit Jahren richten wir unser Augenmerk auf die Früherfassung der Schwerhörenden, und so kam es 1940 zur Eröffnung der Schweizerischen Schwerhörigen-Schule (SSS) auf Landenhof b. Aarau. Diese Sonderschule bildet und erzieht die schwerhörige Jugend vom Kindergarten bis zum Schulaustritt: Das gehörgeschädigte Kind, das die Sprache und andere akustische Eindrücke nur lückenhaft aufnimmt, vermag dem Unterricht in einer Normalschule kaum zu folgen. Im «Landenhof» werden solche Kinder durch speziell ausgebildete Lehrkräfte erzogen und geschult. Dazu gehören ärztliche, ohrenärztliche und psychologische Betreuung; systematischer Sprech-, Sprach- und Absehunterricht; erprobte Hörhilfen, Höranlagen und Einzelhörapparate; individuelle Hörerziehung. Die SSS Landenhof verfügt über einen unfassenden Mitarbeiterstab: Direktion, Schulärzte, Schulkommission, Lehrkräfte, Geistliche, Inspektoren, Erzieherinnen, Hausangestellte usw. – Auskünfte erteilen bereitwilligst die Hauseltern der SSS Landenhof b. Aarau.

Einen ausgezeichneten Kontakt zwischen BSSV-Leitung, Schwerhörigenvereinen und einzelnen Schwerhörenden und auch guthörenden Mitarbeitern schafft unentwegt das «Monatsblatt des BSSV». Diese allseitig und umfassend orientierende Zeitschrift wissen die Mitglieder unserer Vereine und viele weitere Schwerhörige als einen wahren Freund und Berater zu schätzen. – Bestellungen sind zu richten an die Administration (Ulmenstraße 8, Luzern).

Möge dieser knapp skizzierte «Rundgang» durch die Hilfemöglichkeiten für junge und alte Schwerhörige dem Leserkreis wegleitend sein, wenn er irgendwo und irgendwann einem Gehörbehinderten begegnet, wegleitend auch insofern, daß es für den Schwerhörigen schon eine seelische Hilfe bedeutet, wenn man ihm Gehör schenkt und ihn bereitwillig über Gesagtes orientiert. Von besonderem Wert ist für ihn das eigene Bestreben, statt des Verzagens über den Gehörverlust sich vermehrt mit allem Sichtbaren zu befassen, mit Bild und Buch, Farbe und Form, Natur und Kunst, um einen Ausgleich für das Verlorene zu finden. Schließlich wird ein starker Glaube, die richtige Stellungnahme zu den inneren und äußeren Entbehrungen dem Leidenden dazu verhelfen, trotz und innerhalb der gesetzten Grenzen seinen Platz im Leben gut und sinnvoll auszufüllen. Freilich hält es oft schwer, solche einsam und mutlos gewordene Mitmenschen zu einer Neuorientierung zu bewegen; aber der BSSV, seine 55 Schwerhörigenvereine, die 7 Hörmittelzentralen, die Schweizerische Schwerhörigenschule Landenhof und nicht zuletzt

auch das «Monatsblatt des BSSV» haben sich dieses Ziel gesetzt. Die mannigfachen Aufgaben sind jedoch nur dann zu lösen, wenn Mediziner, Absehlehrkräfte, Juristen, Techniker, Physiker, Hörmittelberater, Seelsorger, Fürsorger, Lehrmeister und Arbeitgeber zum Ausbau der angebahnten Schwerhörigenhilfe Hand bieten, und zwar in geregelter Koordination, denn es geht letzten Endes um die Erfassung und Betreuung von schätzungsweise 40 000 hochgradig schwerhörigen Mitmenschen in der Schweiz.

Was die Finanzierung anbelangt, so sind wir auf die Kartenspende PRO INFIRMIS angewiesen. Unser warmer Appell und unser großer Dank richten sich demzufolge an die Adresse der wohlwollend spendenden Bevölkerung des Schweizerlandes.

Über alle mit der Schwerhörigkeit zusammenhängenden Fragen erteilt bereitwilligst Auskunft das Zentralsekretariat des BSSV, Äscherstraße 16, Basel, Tel. (061) 24 72 43.

Pflegekinderfamilien

Es gibt zu wenig Plätze für Pflegekinder. Dr. A. Siegfried wirbt im Oktoberheft 1953 der Monatsschrift Pro Juventute für eine Idee: Einrichtungen zu schaffen, welche sozusagen zwischen Heim und Familien stehen. Darunter stellt er sich kinderlose Familien vor oder Familien, deren eigene Kinder bereits herangewachsen sind, die aber eine besondere Eignung und Berufung haben, an fremden Kindern Elternstelle zu vertreten. Es könnte sich in der Regel nur um Ehepaare handeln, welche auf dem Lande wohnen und ein eigenes Haus besitzen oder in einem Einfamilienhaus mit Garten und etwas Umschwung zu Miete sind. Die Zahl der ihnen zugewiesenen Kinder dürfte 5 nicht übersteigen, damit einerseits die Aufgabe nicht zu schwierig wird und anderseits der Vater die Möglichkeit behält, einem regelmäßigen Erwerb nachzugehen, sei es als Kleinlandwirt, als Gärtner, Arbeiter oder Angestellter. Nur auf diese Weise läßt sich der Plan wirtschaftlich tragbar verwirklichen; denn das Pflegegeld von 4 bis 5 Kindern könnte ja niemals eine ausreichende finanzielle Basis für eine Familie bilden. Pflege und Erziehung würden also, wie in einer normalen Familie, vor allem Aufgabe der Mutter sein, vielleicht unterstützt durch ein junges Mädchen, während anderseits das väterliche Element, das in der Heimpflege oft schmerzlich vermißt wird, auch nicht fehlen würde. Die Verantwortung für gewisse bauliche Veränderungen, welche die Aufnahme mehrerer Kinder mit sich bringt, die Ausstattung der Zimmer mit dem für Kinder notwendigen Mobiliar und das Eintreiben der Pflegegelder muß Sache einer lokalen oder kantonalen Vereinigung der Kinderhilfe, eines Frauenvereins oder sonst einer zuverlässigen Körperschaft sein, welche auch die Möglichkeit hätte, entstehende bescheidene Defizite zu decken. So werden die Kräfte der Pflegeeltern für ihre immer noch schwere Aufgabe der Erziehung und Pflege frei. Grundsätzlich bleiben die Kinder nicht bloß bis zum Ende der Schulzeit, sondern, wo die Verhältnisse es gestatten, auch noch während der Berufslehre, so daß sie wirklich daheim sind.

So ergeht denn der Aufruf: geeignete Elternpaare, die sich der Aufgabe unterziehen wollen, mögen sich beim Zentralsekretariat Pro Juventute in Zürich melden.